MUSTER ZUM AUSFÜLLEN · FRISTWAHRENDER WIDERSPRUCH

Widerspruch gegen den Bescheid der Pflegekasse

Absender: Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für Rückfragen)

An die Pflegekasse (Name und Anschrift, siehe Bescheid)

Ort, Datum

Versicherte (pflegebedürftige) Person, falls nicht Absender

Geburtsdatum

Versichertennummer

Aktenzeichen / Zeichen der Pflegekasse (falls angegeben)

Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den oben genannten Bescheid lege ich hiermit Widerspruch ein. Der Widerspruch richtet sich gegen:

- ☐ die Ablehnung eines Pflegegrades
- ☐ die Einstufung in einen zu niedrigen Pflegegrad
- ☐ die Herabstufung bzw. Aufhebung des bisherigen Pflegegrades
- ☐ den festgesetzten Leistungsbeginn
- ☐ Sonstiges:

Eine ausführliche Begründung reiche ich nach, sobald mir das Gutachten des Medizinischen Dienstes vorliegt. Ich bitte daher um Übersendung einer vollständigen Kopie des Pflegegutachtens sowie um Einsicht in die Verwaltungsakte (§ 25 SGB X). Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Widerspruchs.

- ☐ Für eine erneute Begutachtung wünsche ich eine persönliche Begutachtung in meiner Wohnung (keine Begutachtung per Telefon oder Video).
- ☐ Ich unterzeichne für die versicherte Person. Eine Vollmacht bzw. Betreuerausweis liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift (eigenhändig)

Unverbindliches Muster, ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall.

So setzen Sie den Widerspruch richtig ein

1. Frist: ein Monat

Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats bei der Pflegekasse eingehen. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Bescheids; ein per Post verschickter Bescheid gilt am vierten Tag nach der Absendung als bekanntgegeben. Rechnen Sie sicherheitshalber ab dem Datum, das oben auf dem Bescheid steht, und warten Sie nicht bis zum letzten Tag.

2. Form: schriftlich und unterschrieben

Drucken Sie das ausgefüllte Muster aus und unterschreiben Sie es eigenhändig. Eine einfache E-Mail genügt in der Regel nicht. Sicher ist der Versand per Einwurf-Einschreiben oder per Fax mit Sendebericht. Behalten Sie eine Kopie und den Nachweis.

3. Die Begründung kommt später

Dieses Muster wahrt nur die Frist. Entscheidend ist die Begründung: Sie sollte sich Modul für Modul mit dem Gutachten auseinandersetzen und zeigen, wobei im Alltag tatsächlich Hilfe nötig ist. Hilfreich sind ein Pflegetagebuch über mehrere Wochen, aktuelle Arzt- und Klinikberichte und die Schilderung der Pflegeperson. Ein bloßes „Ich bin nicht einverstanden“ reicht nicht.

4. Was danach passiert

Meist lässt die Pflegekasse Sie erneut begutachten – durch eine andere Gutachterin oder einen anderen Gutachter, grundsätzlich bei Ihnen zu Hause. Bleibt der Widerspruch erfolglos, können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Sozialgericht erheben. Das Verfahren dort ist für Versicherte gerichtskostenfrei.

5. Pflegereform 2027

Nach dem Gesetzentwurf sollen ab 2027 höhere Punktwerte für die Pflegegrade 1 bis 3 gelten. Für laufende Anträge und Widersprüche kann das Bedeutung haben – lassen Sie sich im Zweifel beraten.

Wir prüfen Ihren Bescheid kostenlos

Senden Sie uns Bescheid und Gutachten. Wir sagen Ihnen, ob sich der Widerspruch lohnt, und übernehmen auf Wunsch die Begründung. Bundesweit per Telefon und Video.

Telefon 0251 28969913
kontakt@rechtsanwalt-woestmann.de
Rechtsanwalt Mirco Wöstmann · Fachanwalt für Sozialrecht · Mo–Do 9–16 Uhr

Scannen: Bescheid prüfen